

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Matthias Jotzo (FDP)

vom 09. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2022)

zum Thema:

Autobahnblockaden – Stand und Bilanz nach 9 Monaten - Nachfrage

und **Antwort** vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Nov. 2022)

Herrn Abgeordneten Björn Matthias Jotzo (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

Auf die Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13881

vom 09. November 2022

über Autobahnblockaden - Stand und Bilanz nach 9 Monaten - Nachfrage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

In der als Anlage der Schriftlichen Anfrage DS 19/13650 beigefügten Auflistung der Berliner Feuerwehr sind alle bekannten Fälle aufgeführt, bei denen Rettungsfahrzeuge auf Sonderrechtsfahrten, also entweder auf dem Weg zur Einsatzstelle oder auf dem Weg von der Einsatzstelle in ein Krankenhaus unter Inanspruchnahme von Sonderrechten, blockiert wurden.

In der Beantwortung wird ausgeführt, wenn Hauptverkehrswege wie die Stadtautobahn durch Blockadeaktionen nicht passierfähig seien, habe dies systemische Auswirkungen auf das Vorankommen aller Rettungsmittel auch an den nicht direkt betroffenen Abfahrten und Kreuzungen, die „häufig“ nicht gemeldet würden.

1. Welche Diagnosen wurden bei den Patienten nach Eintreffen der Rettungskräfte jeweils festgestellt?
2. In welchen Fällen wurden die Personen nach dem verspäteten Eintreffen der Rettungskräfte ins Krankenhaus gebracht?
6. In wie vielen, in welchen Fällen und wann hat das durch die Blockaden verspätete oder behinderte Eintreffen der Rettungskräfte bei Patienten oder in den Krankenhäusern mit Patienten zu
 - a) festgestellten oder zumindest angenommenen Verschlechterungen des Gesundheitszustandes der Patienten geführt?
 - b) festgestellten, wahrscheinlichen oder angenommenen Schäden bei den Patienten geführt?
 - c) nicht rechtzeitig eingeleiteten indizierten Behandlungen geführt und wodurch Verschlechterungen des Gesundheitszustandes oder Folgeschäden oder zumindest Einschränkungen/Verzögerungen bei Behandlung/Heilung/Genesung entstanden?

Zu 1.,2. und 6.:

Bei den unter die Fragestellung fallenden Informationen handelt es sich um Gesundheitsdaten, die dem besonderen Datenschutz (Art. 9 Ads. 1 DSGVO sowie Art. 6

Abs. 1 DSGVO) und der Schweigepflicht unterliegen, sodass keine personenbeziehbaren oder rückverfolgbaren Informationen zum Gesundheitszustand oder den Patientendaten in den einzelnen Fällen mitgeteilt werden können.

Unabhängig davon weist der Senat darauf hin, dass gravierende Behinderungen bzw. Verzögerungen auf der Anfahrt oder ähnliches der Leitstelle der Berliner Feuerwehr und den Einsatzleiterinnen oder Einsatzleitern vor Ort im Moment ihres Bekanntwerdens zur operativen Steuerung des Einsatzes mitgeteilt werden (vgl. dazu auch die Antwort zu den Fragen 3 und 4).

3. In wie vielen Fällen waren Rettungsfahrzeuge aufgrund von Stau blockiert und daher nicht für Notfalleinsätze verfügbar und für welchen Zeitraum jeweils?

4. Inwieweit wurden systemische Auswirkungen gemeldet, die auf Blockaden zurückzuführen waren?

Zu 3. und 4.:

Bei der Berliner Feuerwehr erfolgt in den angefragten Fällen keine Erfassung von Behinderungen oder verzögertem Eintreffen von Rettungskräften mit dem Ziel einer späteren statistischen Auswertung. Gravierende Behinderungen bzw. Verzögerungen auf der Anfahrt oder ähnliches werden der Leitstelle der Berliner Feuerwehr und den Einsatzleiterinnen oder Einsatzleitern vor Ort im Moment ihres Bekanntwerdens zur operativen Steuerung des Einsatzes mitgeteilt (Kompensationsmaßnahmen, Ersatz- oder Zusatzstellung von Einsatzmitteln, etc.).

Im Rahmen der operativen Einsatzsteuerung sind alle Verzögerungen in der Übernahme von Einsatzaufträgen durch Einsatzmittel der Leitstelle mitzuteilen. Dies erfolgt in der Regel über Sprechfunk, wenn dies im Rahmen der Einsatzabwicklung möglich ist. Die Mitarbeitenden an den Funkplätzen der Leitstelle können darauf basierend kompensierende Maßnahmen einleiten.

Seit dem 21.06.2022 bis zum 21.11.2022 wurden insgesamt 24 Einsätze mit einer Verzögerung aufgrund der Blockierung durch Klimaaktivistinnen und -aktivisten dokumentiert. Es kam in vier Fällen zu Verzögerungen beim Transport in ein Krankenhaus, zwei Rettungswagen wurden neu disponiert, um Verzögerungen zu kompensieren und ein Rüstwagen traf verspätet an der Einsatzstelle ein.

Jede Verzögerung, unabhängig von einer potentiell möglichen direkten Patientenschädigung, führt zu einer erhöhten Bindung von Rettungsmitteln und damit ggf. zu einem Kaskadeneffekt in der Verfügbarkeit einsatzbereiter Fahrzeuge. Die dadurch eventuell entstehenden Verzögerungen - und damit auch potentiell indirekt aufgetretenen möglichen Patientenschädigungen - lassen sich auf Grund der Dynamik des jeweiligen Einsatzgeschehens nicht lückenlos nachvollziehen und darstellen und werden deshalb nicht erfasst.

5. Sind die bislang registrierten Fälle der durch Straßenblockaden verzögerten oder behinderten Anfahrten von Rettungseinsatzmittel zum Einsatzort oder in Krankenhäuser durch das Qualitätsmanagement bei der Berliner Feuerwehr überprüft worden und welches Ergebnis haben die Prüfungen erbracht - aufgeschlüsselt nach den Fällen?

Zu 5.:

Die registrierten Fälle wurden im Kontext medizinischer Fragestellungen im Hinblick auf die präklinische Versorgung sowie den Gesundheitszustand der Patientinnen und Patienten überprüft. Die verarbeiteten Informationen unterliegen als Gesundheitsdaten dem besonderen Datenschutz und der Schweigepflicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1, 2 und 6 verwiesen.

Berlin, den 23. November 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport